

Flußgebiet. Das Thal, durch welches ein Fluß seinen Weg nimmt, heißt das Flußthal; die Gegend der Quellen des Flusses heißt sein Quellengebiet.

Alles Land, das seine Gewässer einem Strome zusendet, bildet des Gebiet desselben, das Stromgebiet. Das Thal in welchem ein Strom seinen Weg hat, heißt das Stromthal. Die Gegend der Quellen heißt das Quell-Land des Stromes. Die Fluß- und die Stromgebiete theilt man ein in das Quell-Land, Mittelland und Mündungsland, oder in das Oberland, zu welchem auch das Quell-Land gehört, bis zur Mitte, und in das Niederland, von der Mitte bis zur Mündung. Das Bett des Hauptwassers bezeichnet an jeder Stelle in dem Theile seines Bezirkes, von seinen Quellen an bis zu dieser Stelle, den niedrigsten Punkt.

Alles Land, dessen Gewässer ihren Vereinigungspunkt in einem See haben, heißt das Seegebiet oder das Seebecken. Das Thal, in dessen Tiefe ein See steht, heißt ein Seethal.

Alles Land, dessen fließende Gewässer sich gemeinschaftlich in einen Meeresstheil ergießen, heißt ein Meerbecken.

Die Grenzen der Flußgebiete, See- und Meerbecken sind da, wo das Wasser sich zuerst nach ihren Tiefen zu bewegen anfängt, wo die fließenden Gewässer sich scheiden, also auf den Höhenzügen, welche, sofern sie die Fluß-, See- und Meergebiete von einander trennen, Wasserscheiden heißen. Eine Wasserscheide kann sein eine Landhöhe, ein Gebügel, ein Bergjoch, ein Gebirge (Die Grenzen der Meerbecken werden auch zum Theil von Seegebirgen gebildet und dann durch deren höchste, aus dem Wasser hervorragende Theile, die Inseln, angedeutet). Die Höhenzüge sind also die eigentlichen Eintheilungslinien der Erdoberfläche. Jedes Flußgebiet wird von zwei Wasserscheiden bis gegen seine Mündung hin begleitet; diese schließen also alles Land ein, das seine Wasser dem Flusse unmittelbar oder mittelbar durch die Nebenflüsse giebt.

Ein Strom- oder Flußgebiet besteht aus dem Thale des Hauptflusses und aus dem Gebiete seiner Nebenflüsse, ferner aus den Landerstreckungen, die zwischen der Mündung zweier Nebenflüsse an seinen Ufern liegen, und deren kleinere Gewässer sich unmittelbar in den Hauptfluß ergießen; diese Uferländer nennt man die Zwischenländer.

Ein Seebecken besteht aus dem See, aus den Gebieten der Flüsse, die sich in den See ergießen, und aus den Zwischenländern am Ufer des See's.

Ein Meerbecken besteht aus dem Meere, allen Flußgebieten, die ihre Gewässer in dasselbe ergießen, und den Ländern an der Küste zwischen den Mündungen zweier Ströme, den Küstenländern. Letztere werden von den Küstenflüssen bewässert und geben durch dieselben ihr Wasser unmittelbar dem Meere.